

Jahresbericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn

Juni 2023 bis Mai 2024





Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Gesetzliche Grundlage	3
1.2 Mitglieder des Hochschulrats	3
1.3 Sitzungstermine	3
2. Arbeitsschwerpunkte	3
2.1 Finanzen und Berichtswesen	3
2.2 Zustimmungspflichtige Angelegenheiten	4
2.3 Empfehlungen und Stellungnahmen	4
2.4 Aufgaben und Befugnisse der „obersten Dienstbehörde“	4
2.5 Gremienarbeit	4
2.5.1 Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Universität Paderborn	4
2.5.2 Auswahlgremium für eine Nachbesetzung im Hochschulrat	5
3. Vernetzung und Kommunikation	5
3.1 Austausch inner- und außerhalb der Universität	5
3.2 Veröffentlichungen	5
Impressum	7

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzliche Grundlage

Das Hochschulgesetz (HG) 2019 des Landes NRW, dabei insbesondere § 21, ist für die Entscheidungen und Stellungnahmen des Hochschulrats der Universität Paderborn maßgeblich. Weitere Handlungsgrundlagen für den Hochschulrat bestehen darüber hinaus aus der Grundordnung der Universität Paderborn sowie den Geschäftsordnungen des Hochschulrats und der Hochschulwahlversammlung. Das HG, der Delegationserlass des Ministeriums und die Ordnungen der Universität Paderborn dienen außerdem als Bezugsrahmen für den vorliegenden Jahresbericht des Hochschulrats über den Zeitraum Juni 2023 bis Mai 2024.

1.2 Mitglieder des Hochschulrats

Der Hochschulrat der Universität Paderborn setzt sich aus insgesamt neun Mitgliedern – aktuell fünf externe und vier interne Mitglieder – zusammen, die in „verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft tätig sind oder waren und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten können“, wie es in § 21 Abs. 3 Satz 1 HG festgeschrieben ist. Die Präsidiumsmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragte sind beratende Mitglieder des Hochschulrats. Ein*e Vertreter*in des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) kann außerdem an den Sitzungen teilnehmen. Die Mitglieder des 4. Hochschulrats wurden vom 3. März 2023 bis zum 2. März 2028 für fünf Jahre in den Hochschulrat bestellt.

1.3 Sitzungstermine

Der Hochschulrat tagt gem. § 21 Abs. 5 Satz 1 HG mindestens viermal im Kalenderjahr. Im Berichtszeitraum fanden die regulären Sitzungen des 4. Hochschulrats am 2. Juni 2023, am 1. September 2023, am 1. Dezember 2023 und am 1. März 2024 statt. Außerdem wählte der Hochschulrat in einer Sondersitzung am 11. April 2024 vier Mitglieder in die Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten.

2. Arbeitsschwerpunkte

Der Hochschulrat fungiert als Kontroll- und Beratungsinstanz für das Präsidium. Zu den Verantwortungsbereichen gehören gleichermaßen Beschlüsse zur Wirtschaftsführung der Universität, Aufgaben und Befugnisse der „obersten Dienstbehörde“, Mitwirkung in weiteren Gremien und Kommissionen, aber auch Empfehlungen und Stellungnahmen in strategischen Angelegenheiten.

2.1 Finanzen und Berichtswesen

Der Hochschulrat nahm die Quartalsberichte des Präsidiums gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 HG über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage nebst weiteren Anlagen in jeder der vier Sitzungen zustimmend zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2022 der Universität Paderborn wurde im dritten Jahr in Folge von der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Auf dieser Basis stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss fest und entlastete das Präsidium am 1. September 2023 für das Haushaltsjahr 2022. Der Hochschulrat stimmte außerdem dem Vorschlag der Vizepräsidentin



für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung zu, Rödl & Partner mit der Jahresabschlussprüfung für das Folgejahr zu beauftragen.

Am 1. Dezember 2023 stimmte der Hochschulrat dem vorgelegten Wirtschaftsplan für 2024 einstimmig zu und nahm die mittelfristigen Szenarien der Ergebnisplanung zur Kenntnis.

2.2 Zustimmungspflichtige Angelegenheiten

In seiner Sitzung am 1. Dezember 2023 stimmte der Hochschulrat der Unterzeichnung des Sonderhochschulvertrags Lehramt als Ergänzung zum bereits bestehenden Sonderhochschulvertrag Lehramt vom 1. Oktober 2020 zu.

2.3 Empfehlungen und Stellungnahmen

Der Hochschulrat befasste sich im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus den Bereichen

- Studium und Lehre, insb. zweijährlicher Bericht über die Strukturdaten, das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre an der Universität Paderborn, die Strategie zur Studierendengewinnung und zum Studierendenmarketing,
- Forschung, insb. mit der Vorbereitung auf den Exzellenzwettbewerb,
- Internationalisierung (insb. die Europäische Hochschulallianz COLOURS, HRK Audit Internationalisierung),
- Wissens- und Technologietransfer, insb. mit der Transferstrategie und Aktivitäten im Bereich Mobilität) und
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

2.4 Aufgaben und Befugnisse der „obersten Dienstbehörde“

Auf der Grundlage der Aufgaben und Befugnisse der obersten Dienstbehörde, die das Ministerium per Erlass an den Hochschulrat delegiert hat, wurden fristgerecht die Höhe der Einkünfte der beiden hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder aus ihren Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2022 an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft übermittelt.

2.5 Gremienarbeit

2.5.1 Wahl einer Präsidentin/eines Präsidenten der Universität Paderborn

Bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum hatte die Findungskommission ihre Arbeit aufgenommen, und ihre Mitglieder haben am 14. September 2023 einen Vorschlag für die Wahl gem. § 17 Abs 3 Satz 2 HG erarbeitet. Ein Kandidat stellte sich in einem hochschulöffentlichen Hearing am 15. November 2023 vor, woraufhin ihn die Hochschulwahlversammlung nach vertraulicher Aussprache zum neuen Präsidenten der Universität Paderborn wählte.

Nachdem der Hochschulrat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2023 die Anzahl der nebenberuflichen Vizepräsident*innen festgelegt hatte, schlug der designierte Präsident drei Hochschullehrer*innen für die Ämter der nebenberuflichen Vizepräsident*innen vor, die nach einem öffentlichen Hearing vor der Hochschulwahlversammlung am 2. Februar 2024 jeweils für die vorgesehen Ämter gewählt wurden.

Am 11. März 2024 erklärte der designierte Präsident, dass er das Amt nicht antreten werde. Daraufhin wurde von Senat und Hochschulrat umgehend eine neue Findungskommission eingesetzt, die sich am 17. Mai 2024 konstituierte.



2.5.2 Auswahlgremium für eine Nachbesetzung im Hochschulrat

Am 5. Mai 2023 erklärte die damalige Vorsitzende des Hochschulrats ihren Rücktritt von allen Ämtern an der Universität Paderborn. Aus diesem Grund wurde ein mit Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats sowie einer Vertretung des MKW besetztes Auswahlgremium für die Suche einer Nachfolge eines Hochschulratsmitglieds eingesetzt. Das Auswahlgremium konstituierte sich am 19. Juni 2023 und beschloss am 24. August 2023, Elisabeth Ewen, Vorständin der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. für Personal, Unternehmenskultur und Recht, als neues Mitglied des Hochschulrates vorzuschlagen. Diesen Vorschlag bestätigte der Senat am 13. September 2023. Das MKW stimmte dem Besetzungsvorschlag ebenfalls zu, so dass die Ministerin für Kultur und Wissenschaft Elisabeth Ewen am 22. September 2023 in den Hochschulrat der Universität Paderborn bestellte.

3. Vernetzung und Kommunikation

3.1 Austausch inner- und außerhalb der Universität

Die Präsidiumsmitglieder informieren den Hochschulrat in jeder Sitzung ausführlich über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Projekte. Über die Hochschulratssitzungen hinaus tauscht sich insbesondere der Hochschulratsvorsitzende mit dem Präsidium aus. Alle Hochschulratsmitglieder stehen im Bedarfsfall für Beratungen auch jenseits der Sitzungen zur Verfügung. Die Sprecherin des Senats und der Hochschulratsvorsitzende beraten regelmäßig über Themen, die beide Leitungsgremien betreffen. In diesem Zuge informierte der Hochschulratsvorsitzende über Aktivitäten und Entscheidungen des Hochschulrats und nahm am 7. Juli 2023 am vertraulichen Teil der Senatssitzung teil, um ausführlich über die Arbeit des Hochschulrats und der Findungskommission zu berichten.

Der Hochschulrat gibt gem. § 21 Abs. 5a, Satz 2 HG außerdem den Vertreter*innen des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses, den Personalräten, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung. Im Berichtszeitraum fand diese Veranstaltung am 30. November 2023 statt. Darüber hinaus hat sich der Hochschulrat darauf geeinigt, sich regelmäßig mit weiteren Akteur*innen über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen auszutauschen. Den Auftakt hierfür bildete das Treffen der Hochschulratsmitglieder mit den fünf Dekanen der Universität Paderborn am 1. Dezember 2023.

Auf Landesebene sind die Hochschulräte in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte der Universitäten NRWs (KVHU) vernetzt, eine Sprecher*innengruppe vertritt die KVHU nach außen. Die KVHU tagte im Berichtszeitraum am 7. November 2023 an der FernUni Hagen und am 26. März 2024 an der TU Dortmund.

3.2 Veröffentlichungen

Die Tagesordnung für die jeweils bevorstehende Sitzung des Hochschulrats wurde zeitgleich mit der Versendung der fristgerechten Einladung auf der Website des Hochschulrats veröffentlicht. Die wesentlichen Beratungsergebnisse wurden im Anschluss ebenfalls für die Öffentlichkeit dauerhaft einsehbar auf die Website des Hochschulrats gestellt. Die Summe der Aufwandsentschädigungen im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 wurde in der Ausgabe 14.24 der Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn vom 24. April 2024 veröffentlicht.

Der 4. Hochschulrat hat sich dafür ausgesprochen, den Jahresbericht nur noch ausschließlich in elektronischer Form bereitzustellen. Der Jahresbericht des Hochschulrats über den Zeitraum 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 wurde am 13. Dezember 2023 per E-Mail an das Wissenschaftsministerium und am 15. Dezember 2023 an



den Senat der Universität versandt. Außerdem sind dieser und vorherige Jahresberichte auf der Website des Hochschulrats abrufbar.



Impressum

Jahresbericht über die Tätigkeiten des Hochschulrats der Universität Paderborn in dem Zeitraum von Juni 2023 bis Mai 2024.

Zur Vorlage beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 Abs. 5a Satz 3 HG.

Herausgeberin:

Universität Paderborn
Hochschulrat der Universität Paderborn

Kontakt/Information:

Geschäftsstelle des Hochschulrats
<http://www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulrat/>

Realisierung:

Daniela Urbansky, Geschäftsstelle des Hochschulrats

Anschrift:

Warburger Straße 100
33098 Paderborn

Paderborn, Dezember 2024